

Der ungesalbte König

Don
Carl Erdmann

1. War die Salbung Tradition? S. 312; 2. Die Geistlichkeit am Hofe Heinrichs I. S. 325; - 3. Ablehnung der Salbung und Romzugsplan S. 334.

Als das Königtum in Deutschland von den Franken auf die Sachsen überging, bestand die erste Tat des neuen Königs in einer Ablehnung der kirchlichen Salbung und Krönung. Man hat nie bezweifelt, daß dies Verhalten Heinrichs I. einen Sinn von mehr als alltäglicher Bedeutung gehabt haben müsse. Wenn auf den nachfolgenden Blättern der Versuch gemacht wird, die vielbesprochene Frage in schärferem Lichte zu zeigen und in umfassenderer und konkreter Weise zu beantworten, als bisher geschehen, so ruht diese Möglichkeit auf einigen ergebnisreichen Forschungen der letzten Jahre: auf den Arbeiten Schramms über die Geschichte der Krönung¹⁾, ergänzt durch eine Feststellung Kehrs²⁾, und auf den Untersuchungen von Görlich und Klewih über die Organisation der Hofgeistlichkeit.³⁾

¹⁾ P. E. Schramm, Die Krönung bei den Westfranken und Angelsachsen von 878 bis um 1000, *Zf. d. Sav.-Stiftg. f. RG.* 54, Kan. Abt. 23 (1934); derselbe, Die Krönung in Deutschland bis zum Beginn des salischen Hauses, ebenda 24 (1935). Zitiert als Schramm I und Schramm II. Ihm und G. Tellenbach verdanke ich eine Reihe von brieflichen Hinweisen, die ich auch dort mit Gewinn verwenden konnte, wo unsere Auffassungen sich unterscheiden.

²⁾ MG. Die Urkunden der deutschen Karolinger Bd. 2, bearb. von P. Kehr (1937).

³⁾ S. Görlich, Beiträge zur Geschichte der königlichen Hofkapelle im Zeitalter der Ottonen und Salier bis zum Beginn des Investiturstreits (1936); H.-W. Klewih, Cancellaria, Ein Beitrag zur Geschichte des geistlichen Hofdienstes, DA. 1 (1937).